

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

22.08.2007

967.

Interpellation von Kurt Hüssy und Martin Bürlimann betreffend ERZ, Strassenreinigung am Pfingstsonntag 2007 in Schwamendingen

Am 6. Juni 2007 reichten die Gemeinderäte Kurt Hüssy (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2007/324 ein:

Am Pfingstsonntag sind in Schwamendingen Trottoirs und Strassen mit Maschinen durch das ERZ gereinigt worden. Etliche Bewohner fühlten sich gestört und sind empört, dass einer der „heiligsten“ christlichen Feiertage, die Pfingsten, von der Stadtverwaltung nicht mehr respektiert wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund muss das ERZ an Pfingsten die Strassen reinigen?
2. Weshalb fährt 3 Tage später die Putzmaschine wiederum dieselbe Route?
3. Ist sich das ERZ bewusst, dass es mit dieser despektierlichen Lärmaktion viele gläubige Christen verletzt und Pfingsten entheiligt?
4. Weshalb ist es üblich an „normalen“ Sonntagen die Strassen zu reinigen?
5. Wie werden die Maschinenführer entlohnt?
6. Wie viel Zuschlag und Zulagen bezahlt das ERZ für diese Sonntagsarbeit?
7. Wird diese Zeit 1:1 kompensiert?
8. Warum kann am Sonntag nicht auf Strassenreinigungen in Quartieren verzichtet werden? (Ausgenommen sind natürlich spezielle Anlässe).

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) arbeitet an 365 Tagen im Jahr, damit sich die Bevölkerung in einem möglichst sauberen Umfeld bewegen kann.

Zu Frage 2: ERZ arbeitet ereignisorientiert. Es kann vorkommen, dass gewisse Strassenabschnitte täglich gereinigt werden müssen und andere Abschnitte über längere Zeit nicht.

Zu Frage 3: ERZ möchte keine Gläubigen in irgendeiner Form verletzen. Sie erachtet diese Tätigkeit für ein sauberes Zürich als notwendig, auch während den Pfingsten. ERZ ist bestrebt, die Lärmemission so gering wie möglich zu halten. Diese Massnahmen sehen wie folgt aus: Beschaffung von leiseren Fahrzeugen, ereignisorientierte Reinigung – nur wo nötig, Ausbildung der Chauffeure bezüglich Einsatz der Betriebsmittel.

Zu Frage 4: siehe Punkt 1.

Zu Frage 5: Die Maschinenführer werden im Monatsgehalt entlohnt. Wenn der Mitarbeiter am Sonntag im Einsatz steht, kann er diesen Tag in der nächstfolgenden Woche eins zu eins kompensieren.

Zu Frage 6: Die Zulage für Sonntagsarbeit beträgt Fr. 7.55 pro Std.

Zu Frage 7: Ja, diese Zeit wird eins zu eins kompensiert.

Zu Frage 8: Das Verhalten der Bevölkerung ändert sich. Die Menschen benutzen die vielen Freiräume immer intensiver, das Leben spielt sich vermehrt draussen ab. Das ist an und für sich eine erfreuliche Entwicklung. Doch sie hat auch ihre Kehrseite. Man verpflegt sich fliegend, ist immer auf Achse und lässt den Abfall oft einfach liegen. Der Anspruch an ein sauberes Zürich – selbst an Feiertagen – ist jedoch geblieben. Die Menge an Abfall im öffentlichen Raum hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Das ERZ erachtet es als seine Aufgabe, an allen Tagen für die Sauberkeit zu sorgen.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber